

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 23.04.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich
den Be- schluss					

21 0 0 024-08

### Eröffnung

1. Bürgermeister Josef Lechner eröffnete die heutige Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

1 21 21 0 610-13/9

### Flächennutzungsplan Fischbachau; 9. Änderung im Bereich Hundham „Am Hauserbichl“

Im Bereich der bisher als Landwirtschaft genutzten Gebäude „Am Hauserbichl 1 u. 2“ mit diversen Anbauten und Wohngebäuden soll durch bauliche Veränderungen eine Reithalle, acht Ferienwohnungen sowie Behandlungsräume und Wohnungen für einen Betriebsleiter und die Familie der Eigentümer entstehen. Dazu werden außer dem landwirtschaftlichen Hauptgebäude sämtliche bestehenden Gebäude abgerissen.

Um eine geordnete baurechtliche Situation zu schaffen, soll im Bereich der baulichen Neugestaltung der Flächennutzungsplan der Gemeinde Fischbachau von der bisherigen „Landwirtschaftlichen Fläche“ zum „Sondergebiet Pferdesport und Tourismus“ geändert werden.

#### Beschluss:

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Fischbachau im Bereich Hundham „Am Hauserbichl“ wird beschlossen.

2 21 0 0 863-06/1

### Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Miesbach über das Wasserschutzgebiet „Aurach“ für den Brunnen Steckenbaum in der Gemeinde Fischbachau (Landkreis Miesbach) vom 15.05.2003; Information

In der bestehenden Verordnung über das Wasserschutzgebiet Aurach war unter § 3 Nr. 1.1 in der engeren Schutzzone II unter bestimmten Voraussetzungen das Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärsubstrat aus Biogasanlagen und Festmistkompost zulässig. Dies ist jedoch in der engeren Zone II eines Wasserschutzgebietes nicht zulässig.

Durch die jetzt zu erlassende Änderungsverordnung wird das bisher erlaubte Düngen verboten, § 3 Nr. 1.1 wird entsprechend geändert.

Gem. § 3 Nr. 1.2 der o.g. Verordnung war in der engeren Schutzzone II das Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern zu bestimmten Zeiten erlaubt. Diese Düngung ist aufgrund der zu erlassenden Änderungsverordnung nur zulässig unter strikter Einhaltung der gültigen Düngeverordnung-DüV sowie der Stoffstrombilanzverordnung-StoffBilV. § 3 Nr. 1.2 wird entsprechend geändert.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 23.04.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich
		den Be- schluss			

Gem. § 3 Nr. 1.10 der bestehenden Verordnung war in der engeren Schutzzone II die Freilandtierhaltung (wenn Tiere über längere Zeiträume – ganzjährig oder saisonal – ständig, d.h. Tag und Nacht, auf einer bestimmten Freilandfläche gehalten werden) erlaubt, sofern die Ernährung der Tiere im Wesentlichen aus den genutzten Weideflächen erfolgte.

Durch die jetzt zu erlassende Änderungsverordnung ist in der engeren Schutzzone II eine Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung verboten.

§ 3 Nr. 1.11 (Beweidung) wird in der zu erlassenden Änderung gestrichen.

3 21 0 0

654-06

#### **Breitbandversorgung im Gemeindegebiet; aktuelle Informationen**

Lt. Auskunft der Deutschen Telekom gab es aus nicht vorhersehbaren Gründen Kapazitätsengpässe bei Auftragnehmern. Auf Grund von fehlenden Standortgenehmigungen kann der restliche Tiefbau mit den dazugehörigen Stromanschlüssen erst im Sommer fertiggestellt werden. Aufgrund des Baufortschritts wird von der Telekom ein realistischer Inbetriebnahmetermin am 17.09.2018 genannt.

Für das 3. Auswahlverfahren wird von der Gemeinde Fischbachau derzeit das Markterkundungsverfahren durchgeführt.

4 21 13 8

423-01/3

#### **Gründung einer Großtagespflege; Entscheidung über weitere Vorgehensweise**

Frau Inge Gaß-Naudts und Herr Hans-Jörg Rottmann, beide wohnhaft in Fischbachau, planen die Eröffnung einer Großtagespflege in Fischbachau und haben mit Schreiben vom 31.05.2017 eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Gründung erbeten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.06.2017 zugestimmt, sich vorerst befristet bis 08/2020 an den geschätzten monatlichen Kosten für die Räumlichkeiten inkl. Nebenkosten und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von max. 2.000,00 EUR sowie an einmaligen Investitionskosten in Höhe von max. 7.095,00 EUR zu beteiligen.

Inzwischen wurden Gespräche mit dem Eigentümer des vorgesehenen Objektes geführt, an dem auch die Vertreter der Gemeinde Bayrischzell teilgenommen haben. Aufgrund der neuen Kalkulation (Stand: 02/2018) besteht ein Förderungswunsch in Höhe von 36.000,00 EUR, d.h. monatlich 3.000,00 EUR, statt wie beschlossen 2.000,00 EUR. Dies wäre eine maximale Förderung pro Kind pro Jahr in Höhe von 1.500,00 EUR gewesen. Jetzt betrüge diese 2.250,00 EUR pro Kind pro Jahr. Weiterhin soll, wie vorgesehen, ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7.095,00 EUR gewährt werden.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 23.04.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich
		den Be- schluss			

Mit der Gemeinde Bayrischzell besteht Einigkeit darüber, dass die Kosten im Verhältnis der betreuten Kinder aus Fischbachau und Bayrischzell aufgeteilt werden; Kinder aus anderen Gemeinden können nur betreut werden, wenn diese Gemeinden auch einen Zuschuss gewähren.

In einem erneuten Gespräch mit den Beteiligten vom 18.04.2018 ergab sich der Wunsch, eine Laufzeit von 10 Jahren statt, wie beschlossen, drei Jahre festzulegen.

Der neue Förderwunsch beläuft sich auf 31.200,00 EUR pro Jahr, d.h. 2.600,00 EUR monatlich. Die maximale Förderung pro Kind bei 16 Betreuungsverträgen beläuft sich somit auf 1.950,00 EUR pro Jahr.

Außerdem von der Gemeinde zu leisten ist der Anteil von 50 % des Landkreisanteils an der Betreuungsstunde. Daraus ergibt sich ein Beitrag von 27.788,40 EUR jährlich bei 279 gebuchten Betreuungsstunden pro Woche und einem Anteil von 2,075 EUR pro Stunde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise bzw. dem neuen Finanzbedarf von max. 31.200,00 EUR p.a. zzgl. einmaligen Investitionskosten in Höhe von 7.095,00 EUR sowie der Leistung an das Landratsamt in Höhe von rund 28.000,00 EUR pro Jahr maximal einverstanden. Diese Vereinbarung gilt für maximal 10 Jahre.

5 21 0 0 606-06  
**Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen für den gemeindlichen Bauhof**  
a) Kläranlagenfahrzeug  
b) Bauhoffahrzeug

21 21 0 a) Kläranlagenfahrzeug  
Eine Ersatzbeschaffung für das 18 Jahre alte Kläranlagenfahrzeug ist dringend notwendig.  
Von der Gemeinde Fischbachau wurden von drei Firmen (Mercedes-Benz, VW, MAN) vergleichbare Angebote eingeholt.  
Die Fa. Mercedes-Benz kann derzeit kein entsprechendes Fahrzeug anbieten. Ein Angebot könnte frühestens im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden, ein voraussichtlicher Preis kann derzeit ebenfalls nicht genannt werden.

Die Firma VW hat ein Angebot in Höhe von 49.929,74 € brutto für ein Fahrzeug abgegeben  
Die Angebotshöhe der Fa. MAN lautet 47.898,10 € brutto.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes wird empfohlen, das wirtschaftlichste Angebot der Fa. MAN anzunehmen.  
Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2018 ausreichend vorgesehen.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 23.04.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich
		den Be- schluss			

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. MAN zum Kauf eines Kläranlagenfahrzeugs zum Angebotspreis von 47.898,10 € brutto anzunehmen.

21 21 0

**b) Bauhoffahrzeug**

Durch einen Verkehrsunfall wurde das Hansa-Mehrzweckfahrzeug der Gemeinde Fischbachau schwer beschädigt.

Die Neuanschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges ist daher dringend notwendig.

Der Gemeinde Fischbachau liegt ein Angebot der Fa. Henne Nutzfahrzeuge über ein Vorführfahrzeug, das bereits in der Gemeinde Fischbachau im Einsatz war, in Höhe von 127.430,57 € vor. Der Preis für ein adäquates Neufahrzeug beträgt lt. Angebot der Fa. Henne Nutzfahrzeuge 143.112,93 €.

Die Gemeinde Fischbachau erhält aus Versicherungsleistungen ca. 23.000,-- €.

Das beschädigte Mehrzweckfahrzeug lässt die Gemeinde verkehrstüchtig wieder herstellen, so dass es künftig wieder zu bestimmten Einsätzen im Bereich des Bauhofes verwendet werden kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Ertüchtigung des beschädigten Mehrzweckfahrzeuges sowie der Beschaffung des Vorführfahrzeuges zu.

6 21 0 0

110-02/2

**Personenstandswesen**

21 21 0

**a) Verwaltungsangestellte Marianne Guggemos; Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin**

Die Verwaltungsangestellte Marianne Guggemos ist seit Jahren als Personalsachbearbeiterin der Gemeinde beschäftigt. Vertretungsweise hat sie noch Tätigkeiten als Standesbeamtin ausgeübt. Für ihre Bestellung zur Standesbeamtin war eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, da Fr. Guggemos nicht alle Voraussetzungen für die Bestellung einer Standesbeamtin erfüllte. Als neue Standesbeamtin der Gemeinde ist Fr. Anna Wittmoser vorgesehen. Auch Fr. Wittmoser erfüllt nicht alle Voraussetzungen für die Bestellung zur Standesbeamtin, so dass auch hier eine Ausnahmegenehmigung durch die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Miesbach erforderlich ist. Diese Ausnahmegenehmigung wird von der Standesamtsaufsicht nur unter der Voraussetzung erteilt, dass die Bestellung zur Standesbeamtin von Fr. Guggemos widerrufen wird. Dies wird damit begründet, dass sich damit insgesamt die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für den Standesamtsbezirk Fischbachau nicht erhöht. Fr. Guggemos ist mit dem Widerruf ihrer Bestellung zur Standesbeamtin einverstanden.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 23.04.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich
		den Be- schluss			

**Beschluss:**

Die Bestellung zur Standesbeamtin von Fr. Marianne Guggemos wird zeitgleich mit der Bestellung von Fr. Anna Wittmoser zur Standesbeamtin widerrufen.

21 21 0 **b) Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Anna Wittmoser zur Standesbeamtin**

Fr. Wittmoser hat das erforderliche Einführungsseminar für Standesbeamte absolviert. Da Fr. Wittmoser noch nicht alle Voraussetzungen für die Bestellung zur Standesbeamtin erfüllt, wurde eine entsprechende Ausnahmegenehmigung bei der Standesamtsaufsicht (Landratsamt Miesbach) beantragt.

**Beschluss:**

Unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Ausnahmegenehmigung der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Miesbach erteilt wird, wird Fr. Anna Wittmoser zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Fischbachau auf jederzeitigen Widerruf bestellt. Die entsprechende Bestellsurkunde ist auszuhändigen.

7 21 20 0 101-02/2 **Wahl der Schöffen für die Jahre 2019-2023; Vorschläge der Gemeinde**

Auf Beschluss Nr. 5 der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2018 wird verwiesen. Der Präsident des Landgerichts München II hat mit Schreiben vom 08.01.2018 mitgeteilt, dass im Jahre 2018 die Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023 (Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern) gewählt werden. Gem. Nr. 1.5 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Bau und Verkehr sind zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) von den Kommunen dem Amtsgericht Miesbach für die Wahl der Schöffen mindestens zwei Personen vorzuschlagen. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden. Die Vorschläge müssen bis zum 05.06.2018 direkt dem Amtsgericht Miesbach mitgeteilt werden. Bei der Gemeinde haben sich Fr. Maria-Anna Grimm, Lehenpointstr. 28 A, Fischbachau, Herr Werner Wagner, Mesnerweg, Fischbachau und Herr Hans Seemüller, von-Transehe-Weg, Fischbachau beworben.

**Beschluss:**

Für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019-2023 werden von der Gemeinde Fr. Maria-Anna Grimm, Lehenpointstr. 28 A, Fischbachau, Herr Werner Wagner, Mesnerweg, Fischbachau und Herr Hans Seemüller, Fischbachau vorgeschlagen. GRM Hans Seemüller beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 23.04.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

8 21 0 0 140-06/8

### **Kommunale Verkehrsüberwachung; Information**

Im Jahr 2017 ( Mai-Dezember) wurden im ruhenden Verkehr 148 Überwachungsstunden geleistet, dabei sind 308 Ordnungswidrigkeiten eingeleitet worden. Die eingegangenen Verwarnungs- und Bußgelder betragen 6.130,00 €. Die Kosten für die Gemeinde Fischbachau für die geleisteten Überwachungsstunden und Fallbearbeitung der Ordnungswidrigkeiten betragen 7.120,40 €.

Im fließenden Verkehr wurden 107 Überwachungsstunden geleistet, die Beanstandungsquote lag bei 6,51 % (Durchschnitt im gesamten Gebiet des Zweckverbandes 7,7 %). Es sind 1.041 Ordnungswidrigkeiten eingeleitet worden. Die eingegangenen Verwarnungs- und Bußgelder betragen 18.335,00 €. Die Kosten für die Gemeinde Fischbachau für die geleisteten Überwachungsstunden und Fallbearbeitung der Ordnungswidrigkeiten betragen 21.003,30 €.

9 21 0 0 024-03

### **Informationen des 1. Bürgermeisters Josef Lechner**

1. Bürgermeister Josef Lechner informierte die Anwesenden über folgendes:

#### Historisches Schulhaus Elbach:

Der Einbau der Regale ist mittlerweile abgeschlossen. Die Kosten für die Gemeinde betragen rund 4.000,00 € (etwas weniger als geplant).

#### Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Miesbach:

Die Gemeinde Fischbachau ist weiterhin mit Abstand die sicherste Gemeinde im Bereich der Polizeiinspektion Miesbach. Bezüglich der Straftaten ist eine hohe Aufklärungsquote zu verzeichnen. Von Seiten der Polizeiinspektion Miesbach sind Bürgerhinweise unter der Telefonnummer 110 ausdrücklich erwünscht. Die Polizeiinspektion Miesbach ist seit vielen Jahren unterbesetzt. Dies führt unter anderem dazu, dass zum Beispiel Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (häufig auch in Schulen) in Fischbachau nicht geprüft werden können. Beim Sicherheitsgespräch wurde auch der Einsatz sogenannter „Bürgerwehren“ diskutiert. Diese kommen aber derzeit nicht in Frage.

#### Abrechnung des Skibusses Fischbachau:

Der Skibus war vom 09.12.2017 bis 08.04.2018 im Einsatz. Er wurde von durchschnittlich 13 Personen pro Tag genutzt. Für die Gemeinde ergeben sich Kosten pro Person in Höhe von 11,79 €. Zusammenfassend kann man sagen, dass auch in dieser Wintersaison der Einsatz des Skibusses ein voller Erfolg war.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 23.04.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

10 21 21 0 024-03

**Freiwillige Feuerwehr Hundham e.V., Antrag auf Übernahme eines Kostenbeitrages zur Durchführung des Seniorennachmittages anlässlich des Sommerfestes 2018**

Mit Schreiben vom 16.04.2018 hat die Freiwillige Feuerwehr Hundham e.V. mitgeteilt, dass diese am 18.08.2018 das Sommerfest plant. An diesem Tag möchte die Feuerwehr Hundham wieder den bewährten Seniorennachmittag der Gemeinde Fischbachau durchführen. Dabei soll den Altbürgern zur Unterhaltung ein Rahmenprogramm in gewohnter Weise angeboten werden. Die Kosten des Rahmenprogramms sowie des Bustransfers und der Geschenkkörbe werden von der Feuerwehr Hundham übernommen. Hierzu wird die Gemeinde 2018 wieder einen Kostenbeitrag von 700,00 EUR übernehmen. Das Preisangebot für zwei Halbe Bier (oder sonstige Getränke) und für ein Essen bzw. eine Brotzeit beträgt in diesem Jahr 14,00 EUR und ist somit um 1,50 EUR höher als in den Vorjahren, wo der Preis bei insgesamt 12,50 EUR lag.

**Beschluss:**

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hundham e.V. auf Durchführung des Seniorennachmittags einschließlich des genannten Preises wird genehmigt. Die Gemeinde übernimmt den Kostenbeitrag inklusive Bewirtung (insgesamt rund 4.500,00 EUR).

11 21 0 0 024-08

**a) Anfragen aus dem Gemeinderat**

Der Bürgermeister beantwortete Anfragen der GRM Willi Rothemund (Zweitwohnungssteuer, aktueller Stand; Errichtung einer Toilettenanlage am Parkplatz „Tregler Alm“). GRM Bernhard Padeller informierte, dass die Außenbaumaßnahmen am Kindergarten Hundham ab 07.05.2018 weitergeführt werden. Eine Anfrage von GRM Lothar Prack (Einzäunung des Barfußweges im Bereich „Lehenpoint“) wurde vom Bürgermeister beantwortet. Eine weitere Anfrage von GRM Martin Bacher zum aktuellen Stand „Mauer Deisenried“ wurde vom Bauamtsleiter Werner Wagner beantwortet.

**b) Anfragen aus der Zuhörerschaft**

Der Bürgermeister beantwortete Anfragen von Hr. Georg Bacher (Geschwindigkeitssituation am Ortseingang/Ortsausgang in Hundham) und Hans Lang (Bauvorhaben).

Anschließend nichtöffentliche Sitzung